



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Sebastian Krieg
B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
24.02.2012

Beantwortung der Anfrage AF-0283/2012

Sehr geehrter Herr Krieg,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Ja; im März kann unter Berücksichtigung der einzelnen Vorhabensstände und der sicher weiterhin bestehenden finanziellen Unsicherheiten eine objektive "Gesamtprojektschau" vorgelegt werden.

Zu 2.

Nein!

Aus diesem Grund werden weitere Verhandlungen mit dem Thüringer Finanzministerium erfolgen.

Zu 3.

Zu den Vereinbarungen zwischen der Heinrich Becker GmbH (HBG) und dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) kann von Seiten der Stadtverwaltung keine Aussage getroffen werden.

Wenn die Sanierung durch HBG nicht weiterverfolgt wird, muss Verwaltungszwang ausgeübt werden. Da es sich jedoch um keine Maßnahme des sofortigen Vollzuges handelt, wird das entsprechende Verwaltungsverfahren lange dauern, da hier voller Rechtsbehelf gilt.

Die Verfahren werden dann im Landesverwaltungsamt bzw. beim Verwaltungsgericht in Meiningen entschieden.

Zu 4.

Die Erschließungsplanung liegt vor.

Dem Stadtrat wird der Erschließungsvertrag in der Sitzung am 24.02.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Übernahme der Baulast der B 19 gibt es keinen neuen Sachstand; die vom Straßenbauamt erarbeitete Vereinbarung soll nach Abstimmung auf Bundes-/Landesebene der Stadt vorgelegt werden. Bisher erfolgte keine Vorlage des überarbeiteten Vereinbarungsentwurfes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister